

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 33

Freiburg i. Br., 31. Dezember

1934

Inhalt: Bischöfliche Kundgebung zur Saarabstimmung. — Kirchenbaukollekte. — Einrichtung eines Lichtbilderarchivs. — Durchführung des Theatergesetzes. — Veröffentlichungen des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs. — Erhebung der Diözesanumlage. — Sterbfall.

Bischöfliche Kundgebung zur Saarabstimmung.

Beliebte Diözesanen!

Am Sonntag, den 13. Januar 1935 wird im Saargebiet die Volksabstimmung stattfinden über die Frage, ob dieses deutsche Land und seine Bewohner in der durch den Versailler Gewaltfrieden aufgezwungenen Trennung vom Deutschen Reich verbleiben sollen oder nicht. Der für die Zukunft unseres Vaterlandes so folgenschweren Entscheidung, die in einigen Tagen an der Saar fallen wird, kann kein wahrhaft Deutscher gleichgültig gegenüberstehen. Als deutsche Katholiken sind wir verpflich-

tet, für die Größe, die Wohlfahrt und den Frieden unseres Vaterlandes uns einzusetzen.

Unsere wirksamste Hilfe ist das Gebet. Deshalb verordnen Wir nach dem Vorgang der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz, daß an genanntem Sonntag in allen Kirchen nach dem allgemeinen Gebet drei Vater unser und Ave Maria mit den Gläubigen gebetet werden, um einen für unser deutsches Volk segensreichen Ausgang der Saarabstimmung zu erflehen.

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1934.

Die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz:

- † Conrad, Erzbischof von Freiburg.
- + Ludwig Maria, Bischof von Mainz.
- + Johann Baptist, Bischof von Kottenburg.



(Ord. 28. 12. 1934 Nr. 18645).

Vorstehende Kundgebung der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz ist am Sonntag, den 6. Januar 1935 in allen Kirchen von der Kanzel zu verlesen. Am Sonntag, den 13. Januar ist das angeordnete Gebet in der vorgeschriebenen Weise zu verrichten.

Freiburg i. Br., den 29. Dezember 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 12. 1934 Nr. 18692.)

Kirchenbankkollekte.

Wir weisen darauf hin, daß am Feste Epiphanie zur Förderung des Kirchenbaues in katholischen Gemeinden der Erzdiözese in allen Pfarr- und Kuratiekirchen die angeordnete Kollekte abzuhalten ist. Bei den dringenden Bauaufgaben, die in einer Anzahl von Kirchengemeinden durchzuführen sind, wollen die Geistlichen die Kollekte den Gläubigen nachdrücklichst empfehlen. Das Ergebnis ist an die Erzdiözesan-Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheckkonto 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 12. 1934 Nr. 18537.)

Einrichtung eines Lichtbilderarchivs.

Mit der Herstellung von neuen Aufnahmen für das Lichtbilderarchiv gemäß unserm Erlaß vom 23. November 1934 Nr. 17378 möge vorerst noch zugewartet werden, da von einem großen Teil der in Frage kommenden kirchlichen Kunstwerke bereits gute photographische Aufnahmen bestehen, und von uns zur Zeit Verhandlungen wegen Erwerbs dieser Lichtbilder geführt werden.

Nach Abschluß dieser Verhandlungen wird weitere Mitteilung erfolgen.

Auf Anfrage wird ferner erklärt:

Kapellen und etwa darin befindliche Kunstwerke, ferner Wegkreuze sollen, auch wenn sie in Privatbesitz sich befinden, aufgenommen werden, wenn sie künstlerische und kunstgeschichtliche Bedeutung haben und die Eigentümer mit der Aufnahme einverstanden sind.

Für die Abzüge ist tunlichst glänzendes Papier zu verwenden,

Das Aufziehen der Lichtbilder auf Kartons wird nicht gewünscht.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 12. 1934 Nr. 18672.)

Durchführung des Theatergesetzes.

Vom Herrn Minister des Innern ist uns unterm

27. Dezember 1934 Nr. 128 149 folgende Mitteilung in obiger Sache zugegangen, von der wir die Herren Stiftungsratsvorsitzenden hiermit in Kenntnis setzen:

„Ich habe die Polizeibehörden angewiesen, Theaterveranstaltungen, die von Kirchengemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften veranstaltet werden, bis zur Klärung dieser Frage durch das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda nicht zu beanstanden.“

Freiburg i. Br., den 29. Dezember 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 12. 1934 Nr. 18231.)

Veröffentlichungen des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs.

Wir machen die Hochwürdigen Herren Geistlichen auf die neueste Schrift des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs aufmerksam: „Nationalkirche? Ein aufklärendes Wort zur Wahrung des konfessionellen Friedens“. Freiburg i. Br. 1934. 78 S. Kartoniert 80 Pfennig.

Bei der aktuellen Bedeutung des behandelten Themas können wir die Lektüre nur angelegentlich empfehlen.

Freiburg i. Br., den 19. Dezember 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 12. 1934 Nr. H 1331.)

Erhebung der Diözesanumlage.

An die katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

An den Diözesanumlagen des Jahres 1933/34 stehen immer noch erhebliche Beiträge aus. Wir veranlassen daher die Kirchenvorstände, für deren alsbaldige Bereinigung Sorge tragen zu wollen; auch sollen an der Umlage für 1934/35 unverzüglich Abschlagszahlungen geleistet werden.

Freiburg i. Br., den 18. Dezember 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Sterbefall.

21. Dez.: Johann Anton Julius Preuß, Erzdiözes. Geistl. Rat, Professor a. D. in Karlsruhe.

R. I. P.

